

# Anerkennungen

Was sind Anerkennungen?  
Wie kann ich mir Leistungen anerkennen lassen?

# Herzlich Willkommen!

Die Präsentation wird nach der Veranstaltung auf unserer Website hochgeladen.

Und wir freuen uns, wenn Sie uns ein Feedback zu der Veranstaltung geben.



# Kurzer Input zum Thema Anerkennungen mit Fallbeispielen

- Leistungen aus einem vorherigen Studium
- Praxisphasen
- Auslandsaufenthalt
- Bachelorarbeit

## Fragen und Antworten

# Lebendige Statistik

Wer hat bereits in einem  
anderen Studiengang  
studiert?

# Lebendige Statistik

Wer hat schon an einer  
anderen Uni studiert?

# Lebendige Statistik

Wer hat bereits ein anderes  
abgeschlossenes Studium?

# Lebendige Statistik

Wer hat eine Ausbildung gemacht?

# Lebendige Statistik

Wer hat einen  
Freiwilligendienst  
absolviert?



## Lebendige Statistik

Wer hat schon einmal  
längere Zeit im Ausland  
verbracht?

# Was kann anerkannt werden?

- eine äquivalente Leistung, die vor dem aktuellen Studium erbracht wurde
- gleichwertige Leistungen in
  - in Bezug auf die Art der Leistung
  - in Bezug auf den Umfang

# Anerkennung von Studienleistungen

Wenn in einem vorherigen Studiengang oder an einer anderen Uni bereits einschlägige Leistungen erbracht wurden, kann ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden.

1. Anerkennungsbeauftragte kontaktieren --> diese füllen Formular zur Anerkennung aus
2. Dieses Formular auf der ZfL-Website hochladen
3. Verbuchung durch das Prüfungsamt abwarten (erfolgt i.d.R. innerhalb weniger Tage)
4. ggfs. Höherstufung über eine Bewerbung zum höheren Fachsemester



# Anerkennung der BA-Praxisphasen: EOP

Bestimmte Tätigkeiten können als EOP anerkannt bzw. angerechnet werden.

- Bereits absolviertes EOP an einer anderen Uni oder in einem anderen Studiengang in NRW
- Vertretungslehrer\*innentätigkeiten an einer Schule der studierten Schulform von mindestens 12 Wochen, wenn diese bereits vor dem Studium erfolgt sind

--> Anerkennungsantrag stellen und Rückmeldung abwarten



# Anerkennung der BA-Praxisphasen: BFP

Bestimmte Tätigkeiten können als BFP anerkannt bzw. angerechnet werden.

- Bereits absolviertes BFP an einer anderen Uni oder in einem anderen Studiengang in NRW
- abgeschlossene Berufsausbildungen
- abgeschlossenes Hochschulstudium
- abgeschlossene Freiwilligendienste

--> Anerkennungsantrag stellen und Rückmeldung abwarten.

--> Anerkennungsseminar belegen

# Anerkennung der Bachelorarbeit

Wenn Sie bereits eine Bachelorarbeit in einem Fach, das Sie nun im Lehramt studieren, geschrieben haben, können Sie einen Antrag auf Anerkennung prüfen.

1. Fremdsprachenkenntnisse nachweisen
2. Antrag auf Anerkennung mit den erforderlichen Unterlagen über das Serviceportal Lehramt stellen
3. Rückmeldung des Gemeinsamen Prüfungsamts abwarten

Hinweis: der Prozess kann bis zu 3 Monate in Anspruch nehmen, da i.d.R. das Fach eine Begutachtung vornehmen muss.



# Anerkennung Auslandsaufenthalt

Im Studium einer modernen Fremdsprache müssen Sie einen **Auslandsaufenthalt von 90 Tagen** in einem Land der Zielsprache nachweisen. Dies kann ein Auslandsstudium oder ein praxisorientierter Aufenthalt (Sprachschule, Praktikum, berufliche Tätigkeit etc.) sein.

--> Antrag stellen, wenn 90 Tage nach den entsprechenden Kriterien nachgewiesen werden können und Verbuchung abwarten.



# Welche Fragen haben Sie?



**Danke für Ihre Teilnahme!  
Hier geht's zum Feedback :**

